

Angaben in Euro im 1. Jahr – Stand 01.05.2025:

Pflege- grad	Pflege- vergü- tung ¹	Ausbil- dungs- umlage	Unter- kunft ²	Verp- flegung ²	Investiti- onskos- ten ³	Pflege- satz/ Mo- nat	Anteil der PK/ Monat inklusive Leistungszuschlag	Eigenan- teil/ Mo- nat ⁴
1	74,12	4,81	22,88	16,54	13,15	4.000,23	0,00	4.000,23
2	105,72	4,81	22,88	16,54	13,15	4.961,50	1.188,60	3.772,90
3	122,62	4,81	22,88	16,54	13,15	5.475,60	1.702,61	3.772,99
4	140,24	4,81	22,88	16,54	13,15	6.011,60	2.238,61	3.772,99
5	148,16	4,81	22,88	16,54	13,15	6.252,53	2.479,60	3.772,93

Der Pflegesatz setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- 1 Die Pflegevergütung beinhaltet die Kosten, die für die pflegerische Versorgung täglich zu bezahlen sind. Diese Kosten werden zum Teil von der Pflegeversicherung übernommen.
- 2 Die Sätze für Unterkunft und Verpflegung sind die sogenannten Hotelkosten. Sie beinhalten die Kosten, die pro Tag zu bezahlen sind. Diese Kosten werden nicht von der Pflegeversicherung übernommen.
- 3 Der Investitionskostensatz beinhaltet die Kosten, die pro Tag für Investitionen am Gebäude (Inventar, Abschreibungen etc.) zu bezahlen sind. Diese Kosten werden nicht von der Pflegeversicherung übernommen.
- 4 Für die Pflegevergütung in den Pflegegraden 2-5 ist mit den Kostenträgern ein einrichtungseinheitlicher Eigenanteil (auf Grundlage von 30,42 Tagen) vereinbart. Aufgrund von Rundungsdifferenzen kann der einrichtungseinheitliche Eigenanteil geringfügig abweichen. Seit dem 01.01.2022 erhalten Pflegebedürftige in Pflegegrad 2-5 zudem einen Leistungszuschlag von dem zu zahlenden Eigenanteil an den pflegebedingten Aufwendungen (einschließlich Ausbildungsumlage). Ab 01.01.2024 beträgt dieser Leistungszuschlag 15% im ersten Jahr, 30% im zweiten Jahr, 50% im dritten Jahr und 75% im vierten Jahr.